

Ansuchen für den Anschluss an die Gemeinde- wasserversorgung der Marktgemeinde Frastanz

Anschlusswerber/in:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

(Telefon: _____)

E-Mail: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Name: _____

Straße: . _____

Ort: _____

Als Eigentümer/In des untenstehenden Liegenschaft suche ich hiermit um einen Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Frastanz, auf Basis der gültigen Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Frastanz, an.

Ein Bauwasseranschluss wird beantragt: ja / nein

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Bezeichnung des anzuschließenden Bauwerkes, Betriebes oder Anlage:

Ort: _____ Katastralgemeinde: _____

Straße: _____ Grundstücksnr.: _____

Das Bauwerk umfasst _____ Wohnung(en), _____ gewerbliche Betriebsstätte(n),
_____ landwirtschaftl. Betrieb(e)

Die Baugenehmigung wurde beantragt/erteilt am

Die, in diesem Formular angeführten Punkte sollen den/die Bauwerber/in in der Bauabwicklung unterstützen

- Der/die Anschlusswerber/in soll spätestens 10 Tage vor geplanter Anschlusserstellung, beim Bauamt der Marktgemeinde Frastanz vorsprechen.

Bei diesem Gespräch werden folgende Punkte behandelt:

1. Die Festlegung der Anschlussstelle (Lage)
2. Der genaue Zeitpunkt (Datum) der Anschlusserstellung
3. Sonstige offene Fragen des Bauwerbers

- Die Erdarbeiten für die Anschlussleitung sind auf Kosten und auf Veranlassung des Anschlusswerbers durchzuführen.
- Die Anschlussleitung inkl. Wasserzähler wird auf Kosten und auf Veranlassung des/der Anschlusswerbers/in von der Marktgemeinde Frastanz geliefert und verlegt.
- Die Anschlussleitung geht mit Ihrer Fertigstellung in das Eigentum der Marktgemeinde Frastanz über
- Wird öffentliches Gut für die Verlegung der Wasserversorgung benötigt, muss beim Bauamt der Marktgemeinde Frastanz um die Erteilung einer Gebrauchserlaubnis angesucht werden (spätestens 10 Tage vor den Grabarbeiten).
- Bei Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund von Arbeiten auf oder neben der Straße ist die straßenpolizeiliche Genehmigung (§ 90 STVO) beim Bauamt der Marktgemeinde Frastanz zu beantragen.

Als Eigentümer/in bzw. Anschlussnehmer/in nehme ich die Bestimmungen der „Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Frastanz“ ausdrücklich zur Kenntnis. Sofern das Bauwerk, der Betrieb oder die Anlage vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen wird, verpflichte ich mich, sämtliche Rechte und Pflichten auf den/die jeweilige Inhaber/in (Mieter/in, Pächter/in, Fruchtnießer/in und dergleichen) vertraglich zu überbinden.

Datum

Unterschrift(en) des(r) Anschlusswerber(s)